

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	14.11.2016

### **Warum ruhen die Sanierungsarbeiten am Gebäudekomplex Zülpicher Str. 290/Joseph-Stelzmann-Str. 2a ?**

AN/1566/2016

Die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und Lothar Müller/Die Linke bitten, folgende gemeinsame Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Lindenthal zu setzen:

#### Frage 1:

Warum ruhen, entgegen der Abmachung mit dem Verwalter/Eigentümer, die Sanierungsarbeiten an dem Gebäudekomplex Zülpicher Str. 290/Joseph-Stelzmann-Str. 2a?

#### Frage 2:

Welche Sanktionsmöglichkeiten stehen der Stadt zur Verfügung, wenn sich der Verwalter/Eigentümer nicht an die Abmachung mit der Stadt hält?

#### Begründung:

Die Häuser standen jahrelang leer, waren von Dezember 2015 bis zum Sommer 2016 besetzt. Nachdem sich die Stadt mit dem Eigentümer/Verwalter dahingehend geeinigt hatte, dass dieser den Komplex saniert und bis Anfang 2017 bezugsfertige Wohnungen für Flüchtlinge und Studierende erstellt, die die Stadt mietet und verwaltet, verließen die Besetzer den Komplex. Anschließend wurden größere Schuttmengen in Containern entsorgt. Seit mindestens Anfang August ruhen die Arbeiten jedoch.

#### Beantwortung:

##### Antwort zur Frage 1:

Als die Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer Mitte Juli das Haus geräumt hatten, begannen die Arbeiten mit der Entrümpelung der Häuser. Seit dem wurde kontinuierlich in den beiden Gebäuden gearbeitet. Durch die Hausbesetzung kam es zu Verzögerungen beim Abschluss des Mietvertrages und somit auch zu einem verspäteten Beginn der Arbeiten. Die zuvor von den Eigentümern verpflichteten Handwerker hatten inzwischen andere Aufträge angenommen. Daher gibt es kleinere Verzögerungen, die aber den gesamten Zeitplan nicht gefährden. Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass der Gebäudekomplex in einen Rohbauzustand zurück versetzt wurde. Bis auf einige Leitungen, Heizungen und Sanitärgegenstände sind die Häuser entkernt. Weitere Ortstermine zur Überwachung des Baufortschritts sind geplant.

##### Antwort zur Frage 2:

Nach dem Umbau wird eine Abnahme durch Fachleute der Stadt Köln stattfinden. Mietzahlungen werden erst nach einer ordnungsgemäßen Übergabe geleistet. Daher dürften die Eigentümer eine fristgerechte Fertigstellung anstreben.

Seit dem 13.10.2016 liegt der Verwaltung von den Eigentümern des Grundstücks ein Bauantrag zur Erteilung einer Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der Gebäude Zülpicher Str. 290/Joseph-Stelzmann-Str. 2a in Flüchtlingswohnheim mit Sozialstation und Sprachschule vor. Der Bauantrag wird derzeit geprüft.